

Hofheldin des Jahres 2023

Anmeldung „Bäuerliche Unternehmerin 2023“

(Die Daten werden streng vertraulich behandelt.)

Landwirtschaftskammer Steiermark
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
Hamerlinggasse 3
8010 Graz

Name Geburtsjahr

Adresse

Hausname Bezirk

Telefonnr. E-Mail

Internetadresse (falls vorhanden)

Der Titel meiner Einreichung

Bevorzugte Kategorie bitte auswählen:

- Urproduktion** – wir gewährleisten zu jeder Zeit Lebensmittel-Grundversorgung und Lebensmittel-Sicherheit!
- Diversifikation** – wir haben mit neuen Wegen und neuen Standbeinen betriebswirtschaftlich gepunktet!
- Nachhaltig/Innovativ** – Sonderpreis. Gefragt sind innovative Projekte im Bereich ökologisches Wirtschaften und Kreislaufwirtschaft!

Ich nehme an der Auszeichnung „Die bäuerliche Unternehmerin 2023“ teil und erkläre, die nachstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift

Bitte bis spätestens 20. Mai 2023, 12 Uhr einreichen.

Als Bewerbungsunterlagen lege ich vor

- Begründung in zwei bis drei Sätzen: „Warum soll ich ausgezeichnet werden?“
- Persönliche Vorstellung und Beschreibung der familiären Situation (Familienstand, Kinder)
- Beschreibung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der sonstigen Qualifikationen
- Beschreibung des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. Betriebszweiges
- (Haupterwerb oder Nebenerwerb, Arbeitskräfte am Betrieb, Betriebsflächen, Flächennutzung, Viehhaltung, ...)
- Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten beiden Jahre. Welche Ziele wurden/werden überlegt? Die Wirtschaftlichkeit wird durch das Betriebskonzept belegt.
- Beschreibung der Produkte und/oder Dienstleistungen meines bäuerlichen Betriebes bzw. Betriebszweiges sowie die gesetzten Entwicklungsschritte.
- Bitte legen Sie der Bewerbung auch mindestens ein aktuelles Foto von Ihnen bei – ein Portraitfoto bzw. ein Foto in einer Arbeitssituation.
Wenn es für Sie möglich ist, bitte auch mehrere Fotos vom Betrieb beilegen.

Einreichungskriterien und wichtige Hinweise

- Bäuerin in der Steiermark.
- Der land- oder forstwirtschaftliche Betrieb wird nachhaltig geführt und verfügt über eine solide wirtschaftliche Basis.
- Der Betrieb bzw. der Betriebszweig muss bereits mindestens ein bis zwei Jahre geführt werden bzw. umgesetzt sein.
- Die eingereichten Unterlagen werden von einer Jury beurteilt. Die Urteile der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Jurymitglieder besichtigen gegebenenfalls Ihren Betrieb nach Anmeldung.
- Alle wirtschaftlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.
- Das vorgelegte Betriebskonzept bzw. eine detaillierte Kalkulation für den Betriebszweig soll nicht älter als fünf Jahre sein.